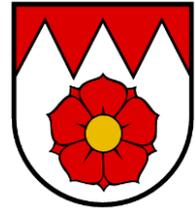


Gemeinde Rosengarten, den 12.03.2020

für die Sitzung des
Gemeinderates am 23.03.2020



Tagesordnungspunkt: 6
Sitzungsvorlage Nr.:

Registratur-Nr.: 022.31

Elektroladesäule für Gemeinde Rosengarten

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH beabsichtigen eine Ladesäule für Elektrofahrzeuge in der Gemeinde Rosengarten aufzustellen.

Die Stadtwerke beabsichtigen eine öffentliche Elektroladesäule mit 2 St. Ladepunkten zu je 22 kW aufzustellen. Die Elektroladesäule würde zwischen 2 dafür vorgesehenen Parkplätzen platziert werden. Der Stromanschluss könnte im Zuge von Netzverstärkungen in der Unterdorfstraße (mit vorgesehenem Rückbau von Dachständer nach Umstellung auf Erdkabel) und der Verlegung einer Nahwärmeleitung (aus dem Netz der BGA von Hrn. Schreyer) erfolgen.

Kosten: Die Lieferung, Montage, Installation und kabeltechnische Anbindung usw. dieser Elektroladesäule erfolgt durch die Stadtwerke Schwäbisch Hall. Außerdem sind die Stadtwerke auch der Betreiber der E-Ladesäule. **Somit kommen auf die Gemeinde Rosengarten keine Kosten hinzu.**

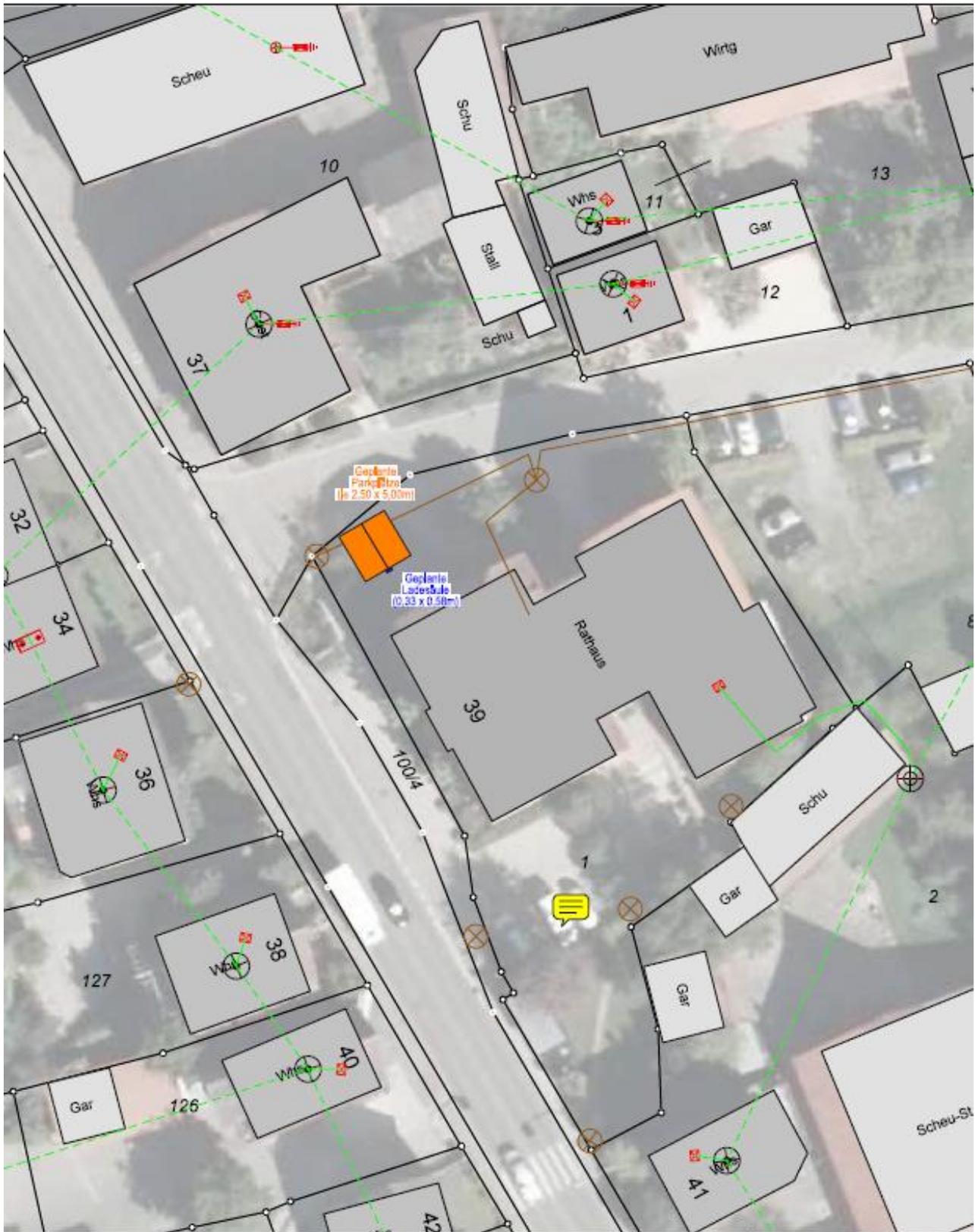
Die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH bitten jedoch darum, dass die Parkplätze zur Verfügung gestellt werden und eine Sicherung mittels Dienstbarkeit oder in Form eines Gestattungsvertrages erfolgt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde stellt den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH zwei Parkplätze seitlich beim Hintereingang an der Unterdorfstraße zur Verfügung um eine Elektroladesäule mit zwei Stationen zu installieren und eine Dienstbarkeit in Form eines Gestattungsvertrages für die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH zu sichern.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja X N e i n



- Legende:
- MS Erdkabel
 - - - MS Freileitung
 - NS Erdkabel
 - - - NS Freileitung

Geplante Parkplätze und Ladesäule Hauptstraße, Uttenhofen



stadtwerke
Schwäbisch Hall GmbH
Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH
An der Limpurgbrücke 1
74523 Schwäbisch Hall
Telefon: +49 (0)791 401-0
www.stadtwerke-hall.de

Maßstab	1:500	Ersteller	Hr. Lavarra	Datum	30.01.2020 17:29
---------	-------	-----------	-------------	-------	------------------



Die Stadtwerke haften nicht für die genaue Lage, Vollständigkeit und Erdabdeckung der Leitungen.
Tiefbauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen sind in Handauschichtung vorzunehmen.
Maschineneinschichtungen sind nicht zulässig. Die Leitungspläne verlieren 8 Wochen nach Erhalt ihre Gültigkeit!

Dateiname 200130_Ladesäule_Hauptstr-Uttenhofen.pdf

Team Graphische Datenverarbeitung
Telefon: +49 (0)791 401-654
Fax: +49 (0)791 401-316
gsv@stadtwerke-hall.de

